

**Jahresbericht
des
Deutschen Tierschutzbundes
Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.**



**Berichtsjahr 2025
vom
15.03.2026**



Deutscher Tierschutzbund Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.

Jahresbericht des Deutschen Tierschutzbundes Landestierschutzverband Niedersachsen e.V. für das Jahr 2025

Dem Deutschen Tierschutzbund Landestierschutzverband Niedersachsen e.V. (im Folgenden: Landestierschutzverband) gehören aktuell 84 Mitgliedsvereine/Tierschutzorganisationen an. Davon werden 74 Mitgliedsvereine als ordentliches Mitglied (Mitglied im Deutschen Tierschutzbund sowie Landestierschutzverband) und 7 Vereine/Organisationen als außerordentliches Mitglied geführt. Der Landestierschutzverband hat derzeit 9 Fördermitglieder und 3 außerordentliche Einzelmitglieder.

Der Landestierschutzverband repräsentiert aktuell rund 23.000 Mitglieder*Innen in den Mitgliedsvereinen.

Im Jahr 2025 wurden der „Tierschutzverein Uelzen e.V.“ als ordentliches Mitglied in den Landestierschutzverband aufgenommen.

Der „Tier- u. Naturschutz Schöningen e.V.“ hat seine Mitgliedschaft im Landestierschutzverband zum 31.12.2024 gekündigt und damit auch automatisch die Mitgliedschaft im Dachverband verloren.

Die in der letzten Mitgliederversammlung beschlossene Satzungsänderung wurde am 22.07.2025 durch das Registergericht ohne Beanstandungen in das Vereinsregister aufgenommen.

1. Vorstandarbeit

Der diesjährige Jahresbericht des Vorstandes orientiert sich an den durch den Vorstand wahrgenommenen Terminen, Aufgaben und der Bearbeitung von Anfragen im Jahr 2025.

Überraschenderweise hat die 1. stellv. Vorsitzende ihr Amt niedergelegt. Dies führte zu einer Umverteilung der Aufgaben innerhalb des Vorstandes und erweiterte das Aufgabenpaket der einzelnen Vorstandsmitglieder.

Die Vorstandsarbeit wurde neben der hauptamtlichen Teilzeitkraft durch drei kooptierte sachkundige Personen unterstützt.

Überwiegend erfolgt die Vorstandarbeit in der Kommunikation über das Videokonferenzportal ZOOM, das Telefon sowie per E-Mail. Daneben erfolgte eine regelmäßige Abstimmung zwischen den Vorstandsmitgliedern und den kooptierten Mitgliedern. Aufgrund des stetigen Anstiegs der Bearbeitung von unterschiedlichen Tierschutzthemen wurden im Geschäftsjahr 12 ordentliche Vorstandssitzungen abgehalten. In den jeweiligen Vorstandssitzungen wurde das weitere Vorgehen für die im Jahr 2025 anliegende Tierschutzarbeit abgestimmt.

Durch die Vorstandsmitglieder, die Assistenz der Geschäftsstelle und die kooptierten Sachkundigen wurde eine Vielzahl von Vorgängen bearbeitet, die mittels Anrufen, Anschreiben, Anträgen, Stellungnahmen und E-Mails sowie Vorträgen und Ähnlichem in Sachen Tierschutz bearbeitet wurden. Insgesamt wurden 119 Termine vor Ort im Rahmen von Sitzungen, Vorträgen, Seminaren Tierheimbesuchen und Gesprächsterminen wahrgenommen. Dabei wurden insgesamt rund 14.150 Fahrzeugkilometer zurückgelegt.

2. Unterstützung der Mitgliedsvereine durch den Landestierschutzverband

Unsere Vereinsberatungen wurden schriftlich, per Telefon und per E-Mail durchgeführt oder der betroffene Verein wurden persönlich vor Ort aufgesucht.

- 2.1 Vereinsberatungen für die Mitgliedsvereine

- + Es wurden Beratungen zu den nachfolgenden Themenbereichen durchgeführt:
 - zu Bauvorhaben,
 - zu Renovierungs-/Sanierungsarbeiten,
 - zur Nutzung von erneuerbaren Energien,
 - zur Fütterung von Tauben,
 - zum Stadtaubenmanagement,
 - zur Förderung und zum Bau von Taubenschlägen,
 - zu den Kastrationsaktionen des Landes Niedersachsen,
 - zur Durchsetzung einer kommunalen Kastrationsverordnung für Freigängerkatzen,
 - zur Fütterung von freilebenden Hauskatzen,
 - zum jagdlichen Hauskatzenabschuss,
 - zu tierquälerischen Haltungsbedingungen,
 - zum Niedersächsischen Hundegesetz,
 - zur Erhöhung bzw. Einführung der Hundesteuer für gefährliche Hunde
 - zu Vermittlungs- und Pflegeverträgen,
 - zum Erwerb der Sachkunde nach § 11 TierSchG
 - zur Durchführung von Mitgliederversammlungen,
 - zu Satzungsänderungen,
 - zum Versicherungsschutz, Haftungsrecht und Arbeitsschutz,
 - zu Stellenbesetzungen/Personalfragen,
 - zur Zuschussbeantragung,
 - Bereitstellung des Videokonferenzprotals ZOOM.
 - Bereitstellung Audio- und Videoausrüstung des LTV NI für Vereinsveranstaltungen.

- + Zum Umgang mit Behörden wurden unter anderem die nachfolgenden Informationen übermittelt und Maßnahmen eingeleitet:
 - zu Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren nach § 11 TierSchG,
 - zum Entzug bzw. Einschränkung der § 11 TierSchG-Erlaubnis
 - sonstige Antragsverfahren,
 - zu Fachaufsichtsbeschwerden,
 - zur Einleitung von Meldungen an die zuständigen Veterinärbehörden,
 - zur Einleitung von Strafverfahren und Widerspruchsverfahren,
 - zu ausgesetzten/zurückgelassenen sowie sichergestellten/beschlagnahmten Tieren,
 - zur Eigentumssicherung von Tieren in Nachlassangelegenheiten,
 - zur Zuständigkeit der Versorgung und Unterbringung von Tieren durch die Nachlassgerichte und Landesbehörden bei Staatserbschaften.

- + Der Landestierschutzverband hat 2025 zusammen mit der Tierheimberatung 12 Tierheime und Einrichtungen in Niedersachsen besuchen können. Diese Tierheimbesuche ermöglichen den Tierschutzvereinen, mit der fachlichen Expertise der Tierheimberatung eine Bestandsaufnahme ihrer aktuellen Situation herauszuarbeiten. Daraus erfolgten praxisorientierte Vorschläge, um den Tierheimbetrieb effektiv zu organisieren, Sanierungs- und Baumaßnahmen gezielt vorzubereiten und auf Veränderungen in den tierschutz- und/oder arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften zu reagieren. Der Landestierschutzverband begleitet dies und wird hier als Mittler zwischen Verein, Dachverband und den Behörden tätig.

- 2.2 Kastrationsverordnungen (KVO)

Mit der Subdelegationsverordnung des Landes Niedersachsen vom 17.03.2017 wurden die Kommunen in Niedersachsen ermächtigt, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen eine Kastrationsverordnung für Freigängerkatzen erlassen zu können.

Der Landestierschutzverband hat hierzu anfragenden Vereinen und Bürger*Innen, aber auch Kommunen die erforderlichen Erklärungen, Informationen und Beschlussvorlagen zur Verfügung gestellt sowie Vorträge zur Thematik vor den jeweiligen Ausschüssen der Gemeinden gehalten - unabhängig von der Entscheidung des Nds. Landtages am 21.06.2023, mit der die Landesregierung mit der Einführung einer landesweiten Kastrationsverordnung beauftragt wurde.

Die Einführung einer Verordnung stellt sich weiterhin als eine schwere Geburt dar, weil sich die Diskussion, die uns seit Jahren auf der kommunalen Ebene begleitet haben und rechtlich ausgeräumt werden konnten, uns nun auf ministerialer Ebene begleitet. Der durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erstellte Entwurf ist weiterhin in der Ressortabstimmung mit dem niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport. Das Innenministerium zeichnet derzeit den Entwurf nicht mit.

Zusätzlich erfolgte auf Verlangen des Innenministeriums vorab eine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände. Der NST und NSGB begrüßen die landesweite Katzenverordnung, weil diese ein Problem angeht, dass in vielen Gemeinden und Städten vorherrscht.

Hierbei hat aber der NST auch die Euthanasie von Hauskatzen ins Spiel gebracht.

Kritik wird an den Grundlagen zum Vollzug der KVO geübt, weil keine finanziellen Mittel für die Kontrolle der KVO vorgesehen sind.

Der NLT, in dem auch die Amtstierärzte organisiert sind, leugnet im Gegensatz zum NST und NSGB, dass durch eine Kastrationsverpflichtung von Hauskatzen aus Privathaushalten im Rahmen einer landesweiten Kastrationsverordnung das Problem der unkontrollierten Vermehrung der freilebenden Hauskatzen (Straßenkatzen) gelöst werden kann. Der NLT stellt in Frage, dass eine Reduzierung der Population von Straßenkatzen unsere Tierheime entlasten würde und dass die erheblichen Schmerzen, Leiden und Schäden bei freilebenden Hauskatzen durch eine Kastration verringert werden kann.

Als Landestierschutzverband bringen wir uns auch hier vollumfänglich ein, um der immer wiederkehrend vorgebrachten Argumentationen, warum eine landesweite Kastrationsverpflichtung vermeintlich nicht geht, zu begegnen. Wir haken nach und bringen uns immer wieder in Erinnerung. Aktuell ist nicht abzusehen, wann mit der Einführung einer Kastrationsverordnung zu rechnen ist und wie sie ausgestaltet wird oder ob sie überhaupt eingeführt wird.

So sehen wir uns veranlasst, mobil zu machen und mit Nachdruck auf die Einhaltung der Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag und an die Erfüllung des Auftrages des Parlamentes zur Einführung dieser Verordnung zu erinnern. Wir wollen uns auf die Politik verlassen können!

- 2.3 Förderung der Mitgliedsvereine durch den Dachverband

Im Rahmen von Anträgen der Vereine auf finanzielle Unterstützung hat der Landestierschutzverband jeweils eine Stellungnahme abgegeben, um unter anderem, wenn es gerechtfertigt war, den gestellten Anträgen Nachdruck zu verleihen. So wurden unter anderem Zuschüsse zur Sanierung, für Bauvorhaben, für energetische Maßnahmen, Kastrationen von Hauskatzen und auch für weitere Tierärztkosten gewährt.

Auch in diesem Geschäftsjahr konnten Anträge von einzelnen Vereinen beim Dachverband nicht berücksichtigt werden, weil diese unvollständig oder nicht ausreichend begründet waren. Diese Antragstellungen sind ausnahmslos am Landestierschutzverband vorbeigegangen und somit konnten wir im Vorfeld bei der Antragstellung nicht unterstützen. Die Inanspruchnahme der Beratung Ihres Landestierschutzverband kann hier einen wesentlichen Betrag leisten, damit Zuschussanträge positiv entschieden werden. Ergänzend können wir insbesondere bei langfristigen Bauvorhaben immer wieder zwischen Antragstellern und dem Dachverband ausgleichen, wenn es zu unterschiedlichen Einschätzungen kommt. Das geht aber nur, wenn der Landestierschutzverband beteiligt wird.

- 2.4 Hilfe bei der Unterbringung von Tieren

Insgesamt wurden 26 Hilfeersuchen der Mitgliedsvereine zur Unterbringung von Tieren durch den Landestierschutzverband bearbeitet. Hiervon waren Hunde, Hundewelpen, Hauskatzen und Hühner betroffen. Erfreulich ist, dass sich einige unserer niedersächsischen Mitgliedsvereine gegenseitig unterstützt haben. Es bleibt jedoch weiterhin die Herausforderung, dass diese gegenseitige Unterstützung zukünftig weiter ausgebaut werden muss. Wenn viele Vereine sich gegenseitig unterstützen, ermöglicht das in den meisten Fällen eine effektivere Hilfe vor Ort.

Ziel ist es weiterhin, eine zentrale Anlaufstelle für unsere Vereine in Niedersachsen einzurichten, um freie Kapazitäten bzw. Unterbringungsanfragen zu koordinieren. Hierzu sind wir auf die Unterstützung unserer Mitgliedsvereine angewiesen. Diese Unterstützung könnte z.B. von einem Tierschutzverein geleistet werden, der über eine hauptamtliche Geschäftsführung verfügt.

- 2.5 Verträge für die amtliche Verwahrung von Tieren

Der Landestierschutzverband bietet für die amtliche Verwahrung von Tieren und der damit verbundenen Kostenerstattung durch die Vertragskommunen den Mitgliedsvereinen eine besondere Serviceleistung an, die in diesem Umfang von allen 16 Landes(tierschutz)verbänden nur durch den Landestierschutzverband angeboten wird.

Durch den Landestierschutzverband erfolgt nicht nur eine Beratung im Vorfeld, sondern wir begleiten den gesamten Prozess bis zur Vorlage des unterschiftsreifen Fundtiervertrages. Die Unterstützung der Mitgliedsvereine bei den Vertragsverhandlungen beinhaltet die Vorstellung eines Konzeptes mit der Berechnung der tatsächlichen Kosten, aber auch die gemeinsamen persönlichen Gespräche/Verhandlungen mit den zuständigen Behördenvertretern.

Der Schwerpunkt liegt hierbei in der Darstellung der für die amtliche Verwahrung von Tieren tatsächlich entstehenden Kosten und wie dauerhaft eine Verwahrung durch die Tierschutzvereine für die zuständigen Behörden gewährleistet werden kann.

Unsere Mitgliedsvereine nehmen diese Beratung für eine kostendeckende Erstattung der amtlichen Verwahrung von Tieren immer häufiger in Anspruch. Nicht immer können wir im Detail helfen, weil notwendige Rechnungsunterlagen nicht aktuell sind oder auch nach mehrmaligen Nachfragen nicht zur Verfügung gestellt werden. Das erschwert eine effektive Beratung, die wir eigentlich gern zur Verfügung stellen wollen.

Für das Geschäftsjahr ist aber festzustellen, dass mit Unterstützung des Landestierschutzverbandes mehrere Vereine so unterstützt werden konnten, dass Vertragsvereinbarungen im Sinne der Vereine mit den Kommunen auf Augenhöhe getroffen werden konnten. Wir konnten auch Vereinen in scheinbar auswegloser finanzieller Situation vor der Insolvenz bewahren.

Hierbei ist es auch entscheidend, dass sich die benachbarten Vereine zu den eventuellen Anfragen der Behörden untereinander abstimmen!

Im Ergebnis ist festzustellen, dass wir unsere Mitgliedsvereine nur dazu auffordern können, rechtzeitig mit dem Landestierschutzverband zu bevorstehenden Vertragsverhandlungen und/oder bei finanziellen Verlusten, die durch die Fundtierverwahrung entstehen, Rücksprache zu halten. Dem Landestierschutzverband steht hierzu mittlerweile eine umfassende Expertise zur Verfügung, die im wahrsten Sinne des Wortes „gewinnbringend“ für unsere Mitgliedsvereine eingebracht werden kann.

- 2.6 Förderung der Tierheime und tierheimähnlichen Einrichtungen durch das Land Niedersachsen

+ Förderung Taubenschläge:

Das Land Niedersachsen hat auch für das Jahr 2025 Fördermittel für ein Stadtaubenmanagement zur Verfügung gestellt. Der

Landestierschutzverband hat hierbei die Antragstellung von Projekten unterstützt und beratend zur Seite gestanden.

+ Förderung Tierheime und Wildtierauffangstationen:

Der Landestierschutzverband hatte nach Bekanntwerden, dass der Bund ein Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität auflegt, begründete Anträge an den Ministerpräsidenten und an weitere Ministerien des Landes Niedersachsen mit der Bitte herangetragen, dass die Landesregierung hierbei die Tierheime mit berücksichtigen möchte. Hierzu wurden auch persönliche Gespräche geführt. Im Ergebnis konnten wir erreichen, dass insgesamt 20. Mio. EUR aus diesem Sondervermögen für die Tierheime und anerkannten Wildtierauffangstationen bereitgestellt werden. Die Förderung wird voraussichtlich im 2. Quartal 2026 anlaufen.

- 2.7 Förderprogramm zur Kastration von freilebenden Hauskatzen

Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 hatte das zuständige Ministerium keine Haushaltsmittel für die Kastrationsaktionen eingestellt.

Hier konnten wir in Gesprächen mit der Ministerin und einer parallel durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit, durch die auch das Ministerium von den Medien angefragt wurde, erreichen, dass nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus anderen Bereichen in Höhe von 600.000,- € für die Durchführung eines Kastrationsprogrammes zur Verfügung gestellt werden konnten. Hiermit konnten zwei Katzenkastrationsaktionen durchgeführt werden.

Nach weiteren Gesprächen mit dem Ministerium konnten für den Zeitraum 27.12. bis 31.12.2024 eine weitere Fördersumme von 163.000,- € zur Verfügung gestellt werden, die wir als Zuwendungsempfänger auf das Geschäftsjahr 2025 übertragen konnten.

Hiermit konnte die 3. Katzenkastrationsaktion 2024 im Zeitraum vom 03.03.2025 bis 13.04.2025 durchgeführt werden.

Zusätzlich hat der Landestierschutzverband weitere Spenden in Höhe von 140.000,- € eingeworben, zu der der Dachverband und der Landestierschutzverband insgesamt 75.000,- € beigetragen haben.

Insgesamt wurden in Niedersachsen bei diesen Katzenkastrationsaktionen insgesamt 2.436 männliche und 4.078 weibliche Katzen kastriert, gekennzeichnet und bei TASSO und Findefix registriert werden.

Die Abwicklung des Projektes erfolgte durch den Landestierschutzverband.

Der Landestierschutzverband wird sich darüber hinaus für eine Fortsetzung des Förderprogrammes einsetzen.

- 2.8 Tierschutzstiftung:

In Niedersachsen fehlt aktuell eine dauerhafte Förderkulisse, um Sachinvestitionen und immaterielle Investitionen für Tierschutzvereine und anerkannte Wildtierauffangstationen bereit stellen zu können.

Aus diesem Grund haben wir dem Ministerpräsidenten vorgeschlagen, eine „Niedersächsische Tierschutzstiftung“ zu errichten, damit eine dauerhafte Förderung des Tierschutzes in Niedersachsen erreicht werden kann. Diese wäre auch dazu geeignet, die Daseinsvorsorge der öffentlichen Hand im Rahmen der amtlichen Verwahrung von Tieren langfristig sicherzustellen.

Hierzu ist es erforderlich, dass die notwendigen finanziellen Mittel nachhaltig und zukunftsfähig zur Verfügung gestellt werden, um daraus eine dauerhafte Förderung des Tierschutzes in Niedersachsen zukunftssicher erwachsen zu lassen.

Hierzu wurde zumindest ein Prüfauftrag an das zuständige Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erteilt. Hierzu stehen wir mit dem Ministerium im Austausch.

3. Jugendarbeit des Landestierschutzverbandes

Die Jugendarbeit im Vorstand Landestierschutzverband ist weiterhin die Achillesferse der Tierschutzarbeit in Niedersachsen. Wir haben bis dato keine engagierten Ehrenamtliche gewinnen können, die in einem Landesjugendvorstand mitwirken wollen.

Eine Landesjugendversammlung konnte in Ermangelung des Interesses seitens unserer Mitgliedsvereine weiterhin nicht organisiert werden.

An dieser Stelle benötigen wir die Mitarbeit unserer Mitgliedsvereine, um eine organisierte Tierschutzjugend auf die Beine zu stellen

Das hat auch Auswirkungen auf die Vorstandsarbeit, weil die/der Vorsitzende des Landesjugendvorstandes auch dem Vorstand des Landestierschutzverbandes angehören würde.

Wir haben aber eine kooptierte Sachkundige im Vorstand des Landestierschutzverbandes, die zwischenzeitlich erfolgreich die Ausbildung zur Tierschutzlehrerin bei unserem Dachverband und bei Animals United abschließen konnte.

Mit diesem Rüstzeug hat sie im Geschäftsjahr mehrere Jugendtierschutzprojekte für den Landestierschutzverband durchgeführt und betreut. Hierzu wurden mehrere Schulbesuche mit Tierschutz- AGs, drei Ferienpass-Workshops und zwei Besuche im Tierschutzzentrum „Land der Tiere“ in Mecklenburg-Vorpommern organisiert. Zusätzlich erfolgte in Kooperation mit dem Tierschutzverein Hannover drei weitere Tierschutzworkshops im Tierheim Hannover.

Darüber hinaus hat sich der Landestierschutzverband an zwei Jugendtierschutz-Stammtischen des Dachverbandes beteiligt.

Damit liegt die Jugendtierschutzarbeit im Landestierschutzverband zwar nicht brach, aber es wäre mehr möglich, wenn wir die Kräfte im Landestierschutzverband bündeln könnten.

Bei insgesamt 84 Mitgliedsvereinen verzeichnet der Landestierschutzverband lediglich 7 Kinder- und Jugendgruppen unter seinen Mitgliedsvereinen.

Ohne Entwicklung der Jugendarbeit in den Vereinen und ohne Zuarbeit durch die Vereine ist eine landesweite Jugendtierschutzarbeit mit der Möglichkeit, hierfür Fördermitteln abzurufen, nicht möglich. Eine Kinder- und Jugendtierschutzarbeit sollte auch im Interesse des Vereines liegen, um damit die Zukunft und den Fortbestand des Tierschutzvereins zu gestalten.

4. Stadtaubenmanagement des Landestierschutzverbandes

Der Einsatz eines kooptierten Vorstandsmitgliedes als Fachreferentin für das Stadtaubenmanagement hat sich bewährt. Mit einem langen Anlauf seit 2017 hat sich der Landestierschutzverband in dieses komplexe Thema eingearbeitet und ist mittlerweile auch bundesweit ein gesuchter und akzeptierter Ansprechpartner.

Mit unserer Fachexpertise zum Stadtaubenmanagement erhalten wir viele Anfragen von Bürger:innen und Tierschutz-/Taubenschutzvereinen, die wir dann zu Bau und zur Ausstattung von Taubenschlägen, zum dazugehörigen Management, den Fördermöglichkeiten oder im Umgang mit den Behörden und der Feuerwehr beraten. Auch kommunale Mandatsträger suchen die Beratung des Landestierschutzverbandes zum Umgang mit Stadtauben.

Aber auch für die wissenschaftliche Arbeit ist unsere Expertise gefragt; so haben wir an der Vorbereitung eines Fachvortrages zur „Anforderungen an einen betreuten Taubenschlag“ für die 30. Tierschutztagung der Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e.V. am 14.03.2025 und bei einer Langzeitstudie der Universität München zur Erforschung von Stress bei Stadtauben in unterschiedlichen Lebensbedingungen vom 15.05. bis 07.11.2025 mitgewirkt.

Wir sind aber zum Stadtaubenmanagement auch weiterhin in der Aufklärungsarbeit durch Information und Fachvorträgen tätig, um für das Stadtaubenmanagement zu werben.

5. Mitteilungen des Landestierschutzverbandes für die Mitglieder

Der Landestierschutzverband hat im letzten Jahr 23 Mitteilungen an die Mitgliedsvereine versandt:

- Mitteilung Neujahrsanschreiben des Vorstandes
- Mitteilung Beantragung von Jugendzuschüssen u. Schulung
- Mitteilung Informationen zur Änderung des NJagdG
- Mitteilung Digitale Fortbildungsreihe Jugendschutz im Verein
- Mitteilung Zusammenfassung und Ergebnisse der MV des LTV NI vom 09.03.2025
- Mitteilung Informationen zur Durchführung des Kastrationsprojektes des Landes Niedersachsen
- Mitteilung Partnerangebote des Dachverbandes
- Mitteilung Mitgliedsbeiträge und Zusatzbeiträge
- Mitteilung Bewerbung „Deutscher Tierschutzpreis“
- Mitteilung Einrichten einer „Aktionsgruppe“ LTV NI
- Mitteilung LTV NI auf den DEKT in Hannover
- Mitteilung Jugend Tierschutz Stammtisch
- Mitteilung NI Landtagspetition für ein Verbot des organisierten/erwerbsmäßigen Bettelns mit Hunden
- Mitteilung Vorabinformation zur Mitgliederversammlung
- Mitteilung NI Landtagspetition Nachtfahrverbot für Mähroboter
- Mitteilung Information zu angebotenen Seminaren des DTB
- Mitteilung Information zum Einkaufskonto PetCare Mars
- Mitteilung NI Landtagspetition Einführung NI Informationsfreiheitsgesetz
- Mitteilung Handbuch Dachverband „Straßentiere im Ausland effektiv helfen“
- Mitteilung Angebot der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt
- Mitteilung Katzenschutzkampagne
- Mitteilung Handbuch und Handout zum Auslandstierschutz DTB
- Mitteilung Katzenkastrationsaktion Land Niedersachsen

Die Mitteilungen werden auch weiterhin anlassbezogen zu unterschiedlichen Themen erstellt und an die Mitgliedsvereine versandt.

6. Ratsuchende Bürger*Innen

Der Landestierschutzverband erhielt im letzten Jahr 246 Anfragen von Bürgern*Innen aus Niedersachsen, die mehr oder weniger komplex waren.

Es wurden überwiegend Anfragen zu tierquälerischen Haltungsbedingungen von Tieren gestellt. Hierbei ging es um die Haltung von Hunden, Katzen, Pferden, Ziegen, Kaninchen und Wildvögeln sowie zur Vermittlung von Tieren.

Bei dem Verdacht tierquälerischer Haltungsbedingungen wurden außerdem Ansprechpartner benannt und Informationen zum Erstellen eines Antrages auf Strafverfolgung bzw. zur Erstellung einer Meldung an die Veterinärbehörden übermittelt. In Fällen des Artenschutzes und der Jagd wurden die Informationen für eine Meldung an die zuständigen Behörden übermittelt bzw. an die Umwelt- und Artenschutzverbände verwiesen.

Im Fokus standen auch wieder Anfragen zur Abgabe von Hunden. Viele dieser Hunde waren als verhaltensauffällig einzustufen. Weitere Anfragen zu Hunden betrafen den Status „Gefährlicher Hund“ und den Umgang damit.

Die Anfragen zur finanziellen Unterstützung für tierärztliche Behandlungen sind wieder angestiegen. Seit der Erhöhung der tierärztlichen Gebührenordnung nehmen die Anfrage zur finanziellen Unterstützung bei tierärztlichen Behandlungen stetig zu.

Der Landestierschutzverband kann in diesen Fällen jedoch keine finanzielle Unterstützung leisten, da die satzungsgemäßen Aufgaben lediglich die Unterstützung der Mitgliedsvereine zulassen. Wir haben aber den Betroffenen Kontakte zu Tierschutzorganisationen, die Einzelfallhilfe leisten, und zu den Wohlfahrtsverbänden übermittelt.

Auffällig ist, dass die Anfragen zum Auffinden von Haustieren und deren Unterbringung im letzten Jahr kontinuierlich angestiegen sind. Hauptgrund ist die Weigerung einer Vielzahl von Kommunen, aufgefundenen Haustieren, insbesondere Hauskatzen, den Fundtierstatus zu anerkennen und begründen dies zumeist „phantasievoll“, obwohl die Rechtsvorschriften eindeutig sind.

Hierzu sind wir mehrfach tätig geworden und haben den Rechtsanspruch zur Fundtierunterbringung durchsetzen können. Es wurden in 2025 durch den Landestierschutzverband mehrere Fachaufsichtsbeschwerden bei den Kommunalaufsichten eingeleitet.

7. Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

- 7.1 Presse

- + 24 eigene Pressemeldungen und Kommentare wurden durch den Landestierschutzverband veröffentlicht. Thematisch - auch mehrmals - beinhalteten diese:
 - Bundestagswahlen Parteien und Tierschutz
 - Tierschutzpreis Land Niedersachsen
 - Osterfeuer; ein Inferno für den Tier- u. Artenschutz vermeiden
 - Das Osterei – Tradition, Moral u. Verantwortung
 - Tierschutz auf den Evangelischen Kirchentagen
 - Brandschutz in Stallanlagen
 - Bundesbeauftragte für Tierschutz
 - Investitionsmittel des Landes für Tierheime
 - Nachfahrverbot für Mähroboter
 - Einführung eines Nds. Informationsfreiheitsgesetzes
 - Tierexporte in Drittländer
 - Landesweite Kastrationsaktion für freilebende Hauskatzen
 - Weltkatzentag
 - Welthundetag
 - Weltstreunertag
 - Welttierschutztag
 - Haustiere bei eisigen Temperaturen schützen
 - Das Verschenken von Tieren zu Weihnachten
 - Weihnachtsessen traditionell – und ganz ohne Gans
 - Das Böllerverbot an Sylvester
 - Weltvegantag
- + Zu den Osterfeier- und Weihnachtsfeiertagen haben wir unsere Pressemeldungen mit Rezepten für ein tierleidfreies Festtagsessen ergänzt.
- + 26 Anfragen der Printmedien wurden beantwortet, 3 Radio- und 5 Fernsehinterviews gegeben. Es wurden Anfragen zu Kapazitäten von Tierheimen, zur Ausbildung von Jagdhunden an lebenden Tieren, zum jagdlichen Hauskatzenabschuss, zur landesweiten Katzenkastration, zur landesweiten Katzenkastrationsverordnung, zur Fundtierverwahrung, zur Situation der Tierheime, zur Struktur und Kosten in Tierheimen, zum Urlaub mit Haustieren, zur Notfallversorgung von Wildtieren und zum Vermittlungsstopp in Tierheimen zu Weihnachten gestellt und beantwortet.

- 7.2 Veranstaltung des Landestierschutzverbandes Niedersachsen

- + Als Höhepunkt der Öffentlichkeitsarbeit in 2025 war die Teilnahme des Landestierschutzverbandes an den 39. Deutschen Evangelische Kirchentagen, die vom 30.04. – 04.05.2025 in Hannover stattgefunden haben. Unter den Leitworten „mutig – stark – beherzt“ haben wir den Tierschutz auf einem 45 m² großen Messestand präsentiert. Unsere Hauptthemen waren vor allem die Nutztierhaltung, Tiertransporte und Ernährung ohne Tierleid. Aber wir haben auch über die landesweite Katzenkastrationsverordnung und die jagdliche Tötung von Hauskatzen informiert. Neben Bannern, Bildern, Roll-Ups und Plakaten wurden uns durch das Tierschutzlabel eine Kommode zur Verfügung gestellt, in deren Schubladen der

Unterschied zwischen den Haltungsformen einzelner Tierarten maßstabsgerecht dargestellt wurden.

Ein Besuchermagnet war unsere organisierte Podiumsdiskussion mit der Nds. Ministerin zu aktuellen Tierschutzthemen auf unserem Messestand. Hier blieben viel Neugierige hängen.

Wir haben eine Vielzahl von Gesprächen, aber auch kontroverse Diskussionen in den drei Tagen geführt und zudem hunderte Infobroschüren und Flyer zu Tierschutzthemen verteilt.

Ein anstrengendes Ereignis sowohl in der Vorbereitung als auch in der Durchführung. Aber es waren sehr gute Tage. Es konnten sehr viele Menschen erreicht und für den Tierschutz sensibilisiert werden.

- + Seminar zur Hygiene in Tierheimen am 19.11.2025 in Hannover. Das Seminar war mit 15 teilnehmenden Mitgliedsvereinen und 31 Teilnehmenden gut besucht.
- + Fachvortrag am 19.02.2025 in der Kirchengemeinde St. Katharinen Braunschweig zur Einrichtung eines betreuten Taubenschlages
- + Fachvortrag am 13.08.2025 zum Stadttaubenmanagement für die Landes (-tierschutzverbände) MV, BRA, S-A, THÜ und SA.
- + Fachvortrag am 14.08.2025 bei der Regionalverwaltung VONOVIA Wohnbau zum tierschutzgerechten Stadttaubenmanagement und den Empfehlungen aus Niedersachsen
- + Fachvortrag 30.10.2025 vor Versammlung einer Eigentümergemeinschaft zu einem durch Tauben besiedelten Objekt und der Vorstellung von Lösungsmöglichkeiten.

- 7.3 Teilnahme des Landestierschutzverbandes an sonstigen Veranstaltungen

- 17.01.2025 Empfang Tierschutzlabel und Neuland auf IGW.
- 23.01.2025 Podiumsdiskussion „Zukunft der Landwirtschaft“ am 23.01.2025 in Ankum.
- 30.01.2025 Demonstration für die Novellierung des Nds Jagdgesetzes in Hannover.
- 12.02.2025 Teilnahme am Vortrag über tierschutzgerechten Umgang mit Nutria und Waschbär.
- 28.02.2025 Sitzung „Tierschutznetzwerke Kräfte bündeln“ zum Thema DEKT Hannover.
- 05.03.2025 Mahnwache gegen Tiertransporte in Drittstaaten in Berlin.
- 10.03.2025 Online-Meeting mit der Albert Schweitzer Stiftung bzgl. einer Masthuhnklage.
- 12.03.2025 Jurysitzung Tierschutzpreis Niedersachsen.
- 04.04.2025 Eröffnung Hundeschutzhof des TSV Aktiv für Hunde in Not e.V.
- 26.04.2025 Demonstration und Podiumsdiskussion gegen Tiertransporte in Aurich.
- 19.05.2025 Fachgespräch mit LTV Thüringen bzgl. landesweite KVO.
- 23.06.2026 Sommerfest der NI Landesregierung in der Landesvertretung Berlin.
- 25.06.2025 Sommerempfang der Tierärztekammer Niedersachsen
- 26.06.2025 Anhörung landesweite KVO im Petitionsausschuss Landtag Thüringen.
- 11.07.2025 Fachgespräch zur Vorbereitung Petition Mähroboter.
- 05.08.2025 Rechtsseminar zur Vorbereitung von Verbandsklage Green Legal Impact.
- 09.08.2025 Sommerfest TSV Barsinghausen.
- 12.08.2025 Sommerempfang der CDU-Landtagsfraktion Hannover´.
- 16.08.2025 Tag des Tieres in Hannover.

- 17.08.2025 Sommerfest TSV Wunstorf.
- 20.08.2025 Rechtsseminar zur Vorbereitung von Verbandsklage Green Legal Impact Berlin.
- 21.08.2025 Mitgliederversammlung TSV Stadthagen.
- 31.08.2025 Sommerfest TSV Duderstadt.
- 25.09.2025 70 Jahre Tierheim Braunschweig
- 07.10.2025 Herbstempfang Vier Pfoten Berlin.
- 11.10.2025 Präsenzvollversammlung Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln.
- 27.10.2025 Abschluss Rechtsseminar zur Vorbereitung von Verbandsklage Green Legal Impact in Berlin.
- 27.10.2025 Gesprächstermin der neuen Bundesbeauftragten für Tierschutz und Staatssekretärin des BMELH beim TSV Friesoythe.
- 26.11.2025 Petitionsausschuss NI Landtag Anhörung Nachtfahrverbot Mähroboter.
- 28.11.2025 Tierschutzpreis Deutscher Tierschutzbund Berlin.
- 02.12.2025 Parlamentarischer Abend zur Einführung einer landesweiten Katzenkastrationsverordnung in Dresden

- 7.4 Beteiligung der Mitgliedsvereine an Veranstaltungen

Für Veranstaltungen, wie z.B. Demos, Mahnwachen, Info-Ständen oder auch als Besucher bei Sitzungen der Politik mit Tierschutzthemen ist die Mitgliederversammlung im letzten Jahr übereingekommen, eine „Aktionsgruppe“ in jedem Mitgliedsverein zu bilden und hierzu auch eine/einen Ansprechpartner:in zu benennen. Hierzu wurde der Vorstand des Landestierschutzverbandes beauftragt, eine Broadcast-Gruppe über WhatsApp einzurichten. Dies hat der Vorstand veranlasst und die Mitgliedsvereine mehrfach zur Beteiligung angeschrieben. Bisher beteiligen sich 36 Vereine an der Gruppe.

- 7.5 Homepage/Social Medias

Die Homepage des Landestierschutzverbandes hat sich etabliert. Wir haben zum Ende des Geschäftsjahres damit begonnen, unsere Homepage zu überarbeiten. Ein etwas umfangreicheres Projekt, das wir nach und nach fortsetzen werden.

Der Landestierschutzverband versucht weiterhin, seine Internetpräsenz auf Facebook und Instagram auszubauen. Hierbei sind wir auch auf die Unterstützung unserer Mitgliedsvereine angewiesen.

Unser YouTube Kanal beinhaltet weiterhin die Kurzfilme zur Stadttaubenproblematik. Die Resonanz mit aktuell rund 28.000 Aufrufen ist bisher positiv.

8. Mitarbeit in den unterschiedlichsten Gremien

Der Landestierschutzverband bringt sich in Bündnissen, Netzwerken, ministeriellen sowie politischen Arbeitsgruppen, insbesondere durch Mitwirkung, Beratung, Stellungnahmen zum Schutz der Tiere ein. Er pflegt die Zusammenarbeit mit den Landesbehörden sowie den ihnen nachgeordneten amtlichen Organen und eingerichteten Gremien in allen Fragen des Tierschutzes.

- 8.1 Niedersächsischer Nutztierstrategie – Tierschutzplan 4.0/ Niedersächsischer Tierschutzplan für nachhaltige Nutztierhaltung

Der Landestierschutzverband wirkt weiterhin im Niedersächsischen Tierschutzplan für nachhaltige Nutztierhaltung (im Folgenden: NTN) mit.

Der NTN hat das Ziel, einen gesellschaftlich akzeptierten und von Tierhaltenden und Wirtschaftsbeteiligten umsetzbare und dabei umwelt- und klimagerechte Haltungs-, Beförderungs- und auch Schlachtbedingungen für landwirtschaftliche Nutztiere sicherzustellen und zu fördern, welche die artgemäße Haltung und Zucht, die Gesundheit und den verhaltensgerechten Umgang mit Nutztieren in den Vordergrund stellen.

Sowohl Tierhaltende als auch Bürgerinnen und Bürger - und damit Verbraucherinnen und Verbraucher - sollen über eine tier-, umwelt- und klimagerechte Haltung

landwirtschaftlicher Nutztiere sachlich informiert und für diese Themen sensibilisiert werden.

Der NTN umfasst insgesamt 12 Arbeitsgruppen zu Rindern, Kleine Wiederkäuer, Enten/Gänse, Puten, Legehennen, Masthühner, zu Transporten, zur Schlachtung und Tötung, zur Umsetzung/Markt, Folgenabschätzung, zur Umweltrelevanz der Tierhaltung und für die Tierschutzindikatoren.

Wir sind aktuell in 11 Arbeitsgruppen vertreten. Nur die AG Tierschutzindikatoren ist vakant. Neben dem Vorsitzenden des Landestierschutzverbandes bringen sich dort weitere 15 Ehrenamtliche mit ihrer Expertise für den Landestierschutzverband ein. Es erfolgten 2025 insgesamt 32 Arbeitsgruppensitzungen, davon 30 in Präsenz. Darüber hinaus wurde an mehreren Exkursionen in Tierhaltungsbetriebe teilegenommen.

Die Mitwirkung des Landestierschutzverbandes im Tierschutzplan stellt eine beachtliche Leistung für einen Verband im Ehrenamt dar.

- 8.2 Tierschutzbeirat des Landes Niedersachsen

Der Tierschutzbeirat berät die Nds. Landesregierung in Tierschutzfragen. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern besteht der Beirat nicht nur aus Tierschutzorganisationen, sondern u. a. aus Vertretern der Landwirtschaft, der Jägerschaft, der Wissenschaft, der Tierärztekammer, der Kirchen und der Wirtschaft. Er ist nicht paritätisch besetzt.

Im Tierschutzbeirat wirkten für den Landestierschutzverband derzeit sechs Ehrenamtlichen mit.

Für die aktuelle Berufungsperiode bis September 2027 fand die konstituierende Sitzung am 24.10.2024 statt. Für den Vorsitz des Tierschutzbeirates in der aktuellen Berufungsperiode wurde erneut Herr Dieter Ruhnke einstimmig durch die Mitglieder des Tierschutzbeirates gewählt.

Im Geschäftsjahr 2025 trat der Beirat zu insgesamt drei Sitzungen zusammen. In den Sitzungen wurde im Schwerpunkt über die beabsichtigte Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes zur Ausbildung von Jagdhunden an lebenden Tieren und den Hauskatzenabschuss beraten, zu denen Fachleute ergänzende Informationen in die Beratungen eingebracht haben.

Hierzu erfolgte auch eine Exkursion des Ministeriums zum Dänischen Jagdverband zur Präsentation der „SIM-FOX“ Ausbildung von Jagdhunden. Hierbei wird ein Simulations-Fuchsattrappe statt eines Lebend-Fuchs zur Ausbildung eingesetzt. Ein Mitglied des Landestierschutzverbandes im Tierschutzbeirat hat an der Exkursion teilgenommen.

Es erfolgten aber auch Beratungen zur dauerhaften Förderung von Tierschutzvereinen und Wildtiertrauffangstationen und zum Einsatz von Mährobotern.

- 8.3 Begleitausschuss (BGA) für das Programm zur Förderung KLARA (Klima. Landwirtschaft. Artenvielfalt. Regionale Akteur:innen) 2023-2027 (ELER/GAP)

In der Förderperiode 2023 bis 2027 wurde in Niedersachsen zusammen mit Bremen und Hamburg eine gemeinsame Förderregion gebildet.

Unter dem Namen KLARA wird die Förderung des „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) mit neuen Akzenten fortgeführt.

Die Umsetzung erfolgt nicht mehr als eigenständiges Programm, sondern eingebettet in einem nationalen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)-Strategieplan.

Für diesen wurde auf Bundesebene durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ein nationaler BGA eingerichtet.

Der BGA KLARA der Förderregion NI, HH u. HB soll als zentrales Beteiligungs- und Dialogforum den Fortschritt und die Qualität der Durchführung der ELER Förderung in NI, HH u. HB begleiten.

Die Fördermittel der EU aus dem GAP werden unter anderem auch für die Förderung von tieregerechter Nutztierhaltung verwendet.

Der Landestierschutzverband nimmt regelmäßig an den Sitzungen des BGA teil. Für den BGA ist mit dem Vorsitzenden des Landestierschutzverbandes auch ein zweiter Ehrenamtlicher bestellt.

- 8.4 Agrarbündnis Niedersachsen

Das Agrarbündnis Niedersachsen ist ein Zusammenschluss von Organisationen aus den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt- und Tierschutz, aus Verbraucherschutzorganisationen und der Entwicklungszusammenarbeit.

20 Verbände und Organisationen haben sich auf, an die Nds. Landesregierung gerichtete gemeinsame Forderungen für eine bäuerliche und ökologische Landwirtschaft verständigt. Der Landestierschutzverband bringt sich dabei mit seiner Sach- und Fachexpertise für den Tierschutz ein.

Der Landestierschutzverband wirkt im Agrarbündnis mit, um die Tierschutzinteressen in diesem Gremium zu vertreten.

- 8.5 Dialogforum Wolf des MU und ML

Das MU u. das ML hatten am 02.02.2023 das „Dialogforum Wolf“ ins Leben gerufen. Es wurden mehrere Arbeitsgruppen gebildet. Jeder Verband hatte die Möglichkeit, an einer Arbeitsgruppe teilzunehmen.

Arbeitsgruppe 1 - Förderung und Herdenschutz

Arbeitsgruppe 2 – Information und Transparenz

Arbeitsgruppe 3 - Wolfsmanagement

Arbeitsgruppe 4 - Deich und Herdenschutz

Der Landestierschutzverband hat an allen 3 Sitzungen der Arbeitsgruppe 3 „Wolfsmanagement“ und dem eigentlichen Dialogforum teilgenommen. Wir setzen uns dafür ein, dass der Herdenschutz und dessen Förderung verbessert wird. Ein guter Herdenschutz ist die wirksamste Maßnahme für ein konfliktarmes Nebeneinander von Weidetierhaltung und Wolf. Zusätzlich setzen wir uns dafür ein, dass die Anordnung der Tötung eines vermeintlichen oder/und tatsächlichen Problemwolfes die Ausnahme bleibt und an feste Regularien und Voraussetzungen – z.B. vorhandener Herdenschutz – geknüpft wird.

- 8.8 Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln

Gemeinsam mit den Tierärzten für verantwortbare Landwirtschaft sowie weiteren NGOs, die im Tierschutz tätig sind, hatte der Landestierschutzverband 2018 ein loses Netzwerk gebildet, um eine gemeinsame Strategie für den Schutz landwirtschaftlich genutzter Tiere zu entwickeln, die auch den damit einhergehenden Natur-, Umwelt- und Klimaschutz berücksichtigt.

Das Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln ist ein Zusammenschluss von über 38 deutschen Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen, Bündnissen, Wissenschaftlern, Beratern, Ethikern, Philosophen, Tierärzten, Amtstierärzten und Landestierschutzbeauftragte sowie weiteren Einzelpersonen, die sich für den Tierschutz einsetzen. Das Netzwerk tauscht sich regelmäßig zu Tierschutzthemen der Nutztierhaltung und Ernährung aus und erarbeitet hierzu Positionspapiere, Kommentar und Pressemeldungen.

- 8.7 Mitarbeit in Arbeitsgruppen der politischen Parteien in Niedersachsen

Zur Informationsgewinnung und um die Möglichkeit zur Mitwirkung, Beratung, Stellungnahme zum Wohle der Tiere zu erweitern, beteiligt sich der Landestierschutzverband an Arbeitskreisen/Arbeitsgemeinschaften der politischen Parteien, soweit diese vorhanden sind. Dazu wirkt der Landestierschutzverband im Arbeitskreis Tierschutz der SPD und in der Landesarbeitsgemeinschaft Tierschutzpolitik der Grünen mit.

- 8.8 Länderrat des Deutschen Tierschutzbundes e.V.

Die Landestierschutzverbände des Deutschen Tierschutzbundes bilden den Länderrat. Dieser berät das Präsidium und erarbeitet Empfehlungen für das Präsidium und für die Mitgliederversammlung des Deutschen Tierschutzbundes.

Der Landestierschutzverband hat an beiden Sitzungen (12.06. bis 14.06. in Bonn und am 12.09.2025 in Köln) teilgenommen.

- 8.9 Arbeitsgruppe des Deutschen Tierschutzbundes e.V.

Der Landestierschutzverband bringt sich im Interesse seiner Mitgliedsvereine in die Arbeitsgruppen des Deutschen Tierschutzbundes ein.

Hier wirkt der Landestierschutzverband in der Arbeitsgruppe „Aufnahme“ mit und bringt sich in den „Stammtisch“ und „Jour Fixe“ der Landes(tierschutz)verbände ein.

Der Dachverband hat regelmäßige Veranstaltungen als „Stammtisch“ und „Jour Fixe“ ins Leben gerufen. Hier wird sich zu unterschiedlichen Tierschutzthemen außerhalb der formalen Länderratssitzungen ausgetauscht. Hier hat sich der Landestierschutzverband an insgesamt drei durchgeführten Veranstaltungen beteiligt.

- 8.10 Mitgliederversammlung des Deutschen Tierschutzbundes

Alle zwei Jahre führt der Deutsche Tierschutzbund seine Mitgliederversammlung durch. Im Geschäftsjahr wurde die Mitgliederversammlung am 13.09.2025 durchgeführt. Im Vorfeld dieser Mitgliederversammlung informiert der Landestierschutzverband Niedersachsen zur Tagesordnung der Versammlung und stellt dazu die erforderlichen Informationen bereit. Hierzu wurde seitens des Vorstandes vor der Mitgliederversammlung am 19.08.2025 ein gemeinsames Online-Meeting mit dem Präsidium des Dachverbandes organisiert, in der die Mitgliedsvereine vorab sich stellende Fragen haben beantworten lassen und auch aus anderen Ländern in die Mitgliederversammlung eingebrachten Anträge vorgestellt wurden.

Wir haben uns gefreut, dass 21 Mitgliedsvereine vor Ort waren, die dann weitere 53 Mitgliedsvereine vertreten haben. Damit haben wir aus Niedersachsen ein Zeichen gesetzt.

9. Austausch mit dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, mit den nachgeordneten Behörden, mit den Landkreisen und Gemeinden, mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie sonstigen Verbänden

- 9.1 Austausch mit den zuständigen Ministerien und Behörden des Landes

- + Fachgespräch zur Überprüfung des Nds Rd.-Erlasses zur Putenhaltung aufgrund des Putenurteils des VGH BW vom 07.03.2024.
- + Mehrere Fachgespräche im ML zur Ausrichtung und Mitwirkung im Tierschutzplan Niedersachsen.
- + Mehrere Fachgespräche im ML über die Änderung des TierSchMKG NI.
- + Gesprächstermin mit der Ministerin zur Thematik TierSchMKG NI
- + Fachgespräch zu Fangmethoden von Nutzgeflügel.
- + Austausch Nds Landesamt für Bau- u. Liegenschaften – Staatserbschaften - zur Unterbringung von Tieren aus Fiskalerbschaften.
- + Gesprächstermin mit der Ministerin zum Investitionspaket Tierheime und Wildtierauffangstationen.
- + Gesprächstermin mit dem ML zu den Förderrichtlinien für Tierheime und Wildtierauffangstationen bzgl. des Bundessondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität.

- + Gesprächstermin mit der Ministerin für eine dauerhafte Förderung von Tierschutzvereinen im Rahmen einer Stiftung. Zusätzlich wurde über eine „Versorgungs- und Unterbringungsversicherung“ für Tierhalter gesprochen und die landesweite KVO thematisiert
- + Mehrere Gesprächstermine im ML zur Ausbildung von Jagdhunden und zum Katzenabschuss
- + Gesprächstermin mit der neuen Staatssekretärin zur Vorstellung der Arbeit des Landestierschutzverbandes
- + Mehrere Gespräche mit der Landesbeauftragten für Tierschutz, Beratungen zu unterschiedlichen Tierschutzthemen.
- + Austausch zu einer ML-Vorlage zum vorbeugenden Brandschutz und zur Erfassung von Bränden in Tierhaltungsanlagen.
- + Fachgespräche mit ML zur Einführung einer landesweiten Katzenkastrationsverordnung. Als Landestierschutzverband bringen wir hier unsere Expertise und die Erfahrung unserer Vereine mit kommunalen Verordnungen ein.
- 9.2 Austausch mit den zuständigen Fachpolitikern
 - + Der Landestierschutzverband hielt durch Besuche der öffentlichen Ausschusssitzungen des Landtages und der Parlamentssitzungen den Kontakt zu den entsprechenden Fachpolitikern, wenn die Thematik den Tierschutz unmittelbar bzw. mittelbar betroffen hat.
 - + Austausch mit dem tierschutzpolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion zur Änderung der Sprengstoffverordnung, um Verbotszonen für Tierheim und sonstige Tierhaltungsanlagen auszuweisen.
 - + Austausch mit der agrarpolitischen Sprecherin und dem jagdpolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion zur Ausbildung von Jagdhunden und zum Katzenabschuss.
 - + Austausch mit dem tierschutzpolitischen Sprecher der Grünen-Landtagsfraktion zur Ausbildung von Jagdhunden und zum Katzenabschuss.
 - + Austausch mit dem agrarpolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion zur Ausbildung von Jagdhunden und zum Katzenabschuss.
 - + Petitionsausschuss NI Landtag; Anhörung zum Nachtfahrverbot für Mähroboter.
- 9.3 Austausch mit einzelnen Kommunen und Landkreisen und den kommunalen Spitzenverbänden
 - + Im Rahmen des Tierschutzes wurde in unterschiedlichen Kommunen mit den unterschiedlichsten Behörden anlassbezogene Gespräche geführt und Informationen aus Tierschutzsicht übermittelt.
 - Hinweise zu tierschutzwidrigen Haltungsbedingungen.
 - Den gewerblichen Einsatz von Wild- und Heimtieren.
 - Unterstützung zur Unterbringung von eingezogenen Tieren oder auch zur Umsetzung der Kastrationsverordnung für Hauskatzen.
 - Beratungen und Fachgespräche zur Einführung eines Stadtaubenmanagements.
 - Beratungen zum Betrieb eines Tierheimes und die davon betroffenen Vorschriften und Richtlinien im Rahmen Tierhaltung und Arbeitsschutz.
 - Teilnahme an einem Gesprächstermin im Landkreis Cloppenburg bzgl. eines Tierheimneubaues als Ersatz für das Tierheim Sedelsberg des TSV Friesoythe.

- Anschreiben an mehrere Kommunen zum Umgang mit aufgefundenen Hauskatzen und der Weigerung zu deren Aufnahme bzw. Verweigerung der Übernahme von unaufschiebbaren tierärztlichen Behandlungskosten.
- + Im Rahmen der Weigerung von Kommunen, den Fundtierstatus von aufgefundenen Hauskatzen anzuerkennen, haben wir mehrere Fachaufsichtsbeschwerden bei der Kommunalaufsicht eingeleitet. Unserer Rechtsauffassung wurde bisher in den beschiedenen Beschwerden entsprochen. Hieraus erfolgte dann auch die Aktualisierung eines Erlasses im Umgang mit aufgefundenen Hauskatzen durch das zuständige Ministerium. Weitere Beschwerdebescheide stehen noch aus. Der Landestierschutzverband wird die Situation in den Kommunen beobachten und bei Bedarf Mitgliedsvereine unterstützen ihren rechtlichen Anspruch gegenüber den Kommunen juristisch durchzusetzen.

10. Mitwirkung und Stellungnahmen im Rahmen von Verbändeanhörungen

10.1 Beteiligung im Rahmen des Gesetzes über die Mitwirkung und Klageberechtigung von Tierschutzorganisationen;

Seit seiner Anerkennung am 02.12.2020 nimmt der Landestierschutzverband seine Aufgaben zur Mitwirkung, Anhörung und ggf. Klage als Tierschutzorganisation im Rahmen des Gesetzes über die Mitwirkung und Klageberechtigung von Tierschutzorganisationen wahr, um die Tierschutzinteressen in Niedersachsen zu vertreten. Die Anerkennung war auf 5 Jahre befristet. Vor Ablauf der Befristung zum 01.12.2025 haben wir bereits am 08.04.2025 eine unbefristete Fortsetzung der Anerkennung beantragt und diese dann am 11.08.2025 durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erhalten.

Hieraus ergeben sich die nachfolgenden gesetzlichen Mitwirkungen:

10.1.1 Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren nach § 6 Abs. 3 TierSchG

Dem Landestierschutzverband ist Rahmen seiner Beteiligungsrechte auf Antrag mitzuteilen, welche Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren nach § 6 Abs. 3 TierSchG bei den Veterinärbehörden in Bearbeitung sind.

Die Genehmigungen sind jeweils immer auf ein Jahr befristet, so dass wir vor Ablauf der Genehmigungen unsere Mitwirkung einfordern und unsere Stellungnahmen dazu abgeben.

Das ist erforderlich, damit wir unsere am 30.05.2023 erhobene Klage vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg aufrechterhalten können.

Der Landestierschutzverband hat die Unerlässlichkeit der Amputation und die betäubungslose Amputation selber in Frage gestellt, so dass die Landkreise aufgefordert wurden, die Genehmigung nicht zu erteilen, weil sie aus Sicht des Landestierschutzverbandes rechtswidrig ist.

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen und es hat noch keine mündliche Verhandlung gegeben.

Das ist das erste Klageverfahren seit der Einführung des „Gesetzes über die Mitwirkung und Klageberechtigung von Tierschutzorganisationen“. Der Landestierschutzverband hat hierzu eine renommierte Rechtsanwaltskanzlei aus Hamburg mit der Vertretung vor Gericht beauftragt.

10.1.3 Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren nach § 8 Abs. 1 TierSchG

Der Landestierschutzverband hat im Rahmen seiner Beteiligungsrechte im Geschäftsjahr erstmalig einen Antrag beim Landesamt für Verbraucherschutz (LAVES) als zuständige Genehmigungsbehörde für Tierversuche zur Mitteilung,

welche Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren nach § 8 Abs. 1 TierSchG beim LAVES in Bearbeitung sind, gestellt.

Da für diese Beteiligung wissenschaftliche Kenntnisse aus der Forschung erforderlich sind, mussten zunächst die erforderlichen Voraussetzungen durch uns geschaffen werden.

Bei diesem erstmaligen Antrag wurden uns 79 Tierversuchsanträge übermittelt, in denen insgesamt 30.859 Versuchstiere eingesetzt werden. Neben den als Versuchstiere bekannten Mäusen und Ratten wurden auch Weißbüschelaffen, Rhesusaffen, Katzen, Hunde, Goldhamster, Ziegen, Schafe, Rinder, Schweine, Hühner und weiteren Vögel in den Tierversuchen eingesetzt.

Die Tiere unterliegen hierbei unterschiedlichen Belastungen von leichter bis schwerster Beeinträchtigung. Der überwiegende Anteil der Versuchstiere wird nach Durchführung der Versuche getötet bzw. erlebt das Versuchsende nicht.

Nach Bekanntwerden, dass wir unsere Mitwirkungsrechte im Rahmen von Tierversuchen wahrgenommen haben, haben große Tierversuchslabore in Niedersachsen dagegen Mobil gemacht und im Rahmen eines übergreifenden Minister:innentreffen dafür gesorgt, dass uns ein umfassendes Akteneinsicht in die Tierversuchsanträge für eine umfassende Stellungnahme verweigert wurde. Im Rahmen der wissenschaftlichen Auswertung haben wir trotz alledem zu mehreren Tierversuchsanträgen vorläufig Stellung genommen und die Unerlässlichkeit, die Belastungseinschätzung für die Versuchstiere und die tierschutzrechtliche Bewertung in Frage gestellt.

Bezüglich des verweigerten Akteneinsichtsrechtes haben wir zunächst Beschwerde eingelegt, die durch das LAVES abgelehnt wurde, so dass wir nun unser Akteneinsichtsrecht vor dem Verwaltungsgericht eingeklagt haben. In diesem Zusammenhang wurde seitens der anwaltlichen Vertretung der Tierversuchsantragsteller bereits eine Drohkulisse aufgebaut.

Der Landestierschutzverband wird weiterhin seine Beteiligungsrechte im Rahmen von Tierversuchsanträgen wahrnehmen.

10.1.4 Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren nach § 11 Abs. 1 TierSchG

Dem Landestierschutzverband ist im Rahmen seiner Beteiligungsrechte auf Antrag mitzuteilen, welche Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren nach § 11 Abs. 1 bei den Veterinärbehörden in Bearbeitung sind.

Dem Landestierschutzverband Niedersachsen sind auf Antrag 168 Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren nach § 11 TierSchG mitgeteilt worden. Die Mitwirkung wurde für 25 Verfahren beantragt. In 17 Verfahren wurde eine Stellungnahme abgegeben. In den weiteren Verfahren wurden nach der Akteneinsicht auf eine Stellungnahme verzichtet, weil die Bearbeitungskapazität fehlt.

10.1.5 Unterlassen nach § 16a TierSchG

Der Landestierschutzverband hat im Rahmen des TierSchMKG NI das Recht, Klage auf Feststellung im Rahmen § 16a TierSchG zu erheben.

Aufgrund einer Stellenausschreibung für die Suche nach Mitarbeiter:innen für einen Schweinehaltungsbetrieb, in der auch Bilder des Schweinehaltungsbetriebes mit eingestellt wurden, haben wir die zuständige Veterinärbehörde aufgefordert, gesetzliche Vorschriften zur Schweinehaltung durchzusetzen. Aus den Bildern waren entsprechende Missstände abzuleiten.

Aus der Verfügung der Veterinärbehörde war zu entnehmen, dass unseren wesentlichen Forderungen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Schweinehaltung nicht gefolgt wurde.

Hier werden wir nun versuchen, das Gerichtsverfahren fortzuführen, um eine Verbesserung der Schweinehaltung zu erreichen.

10.1.6 Genehmigungsverfahren für die Nutzungsänderung, den Umbau oder Neubau von gewerblichen Tierhaltungsanlagen

Der Landestierschutzverband ist im Rahmen seiner Beteiligungsrechte von Amts wegen an Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen.

Dem Landestierschutzverband sind insgesamt 102 Baugenehmigungsverfahren vorgelegt worden. Die Anträge zur Baugenehmigung wurden für die Haltung von insgesamt 727.000 Tieren gestellt.

Die Bauantragsunterlagen werden auf den Behörden-Onlineportalen bereitgestellt, zu denen wir jeweils einen Zugang freigeschaltet bekommen und zu eingestellten Verfahren eine Benachrichtigung erhalten.

Nach Eingang der Benachrichtigung werten wir die Antragsunterlagen aus und entscheiden dann darüber, ob wir zum Bauvorhaben Stellung nehmen oder auf eine Mitwirkung verzichten.

Hierzu besteht weiterhin das Problem, dass einige Landkreise, insbesondere die Landkreise mit erhöhten Tierhaltung und Stalldichte, uns nicht beteiligen oder schlichtweg die Akteneinsicht verweigern. Hier versuchen wir weiterhin unsere Mitwirkungsrechte durchzusetzen.

10.1.7 Rechtsetzungsverfahren des Landes Niedersachsen

Der Landestierschutzverband ist im Rahmen seiner Beteiligungsrechte von Amts wegen vor der Veröffentlichung an Runderlassen, Verordnungen und Gesetzesentwürfe zur Thematik Tierschutz zu beteiligen

Der Landestierschutzverband hat bei 6 Rechtsetzungsverfahren des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz durch Stellungnahmen mitgewirkt. Hierbei hat die Akademie des Dachverbandes in einem Verfahren unterstützt:

- + 03.04.2025 Rd.-Erlass ML „Überspannung, Einhausung und Einzäunung von Teichen und anderen Anlagen zur Haltung von Tieren in Aquakultur.“
- + 27.05.2025 Rd.-Erlass ML zum Enthornen von Kälbern.
- + 13.06.2025 Rd.-Erlass ML zu den Mindestanforderungen an die Haltung von Masthühner-Elterntieren.
- + 26.06.2025 Rd.-Erlass ML zur Kastration männlicher Rinder
- + 09.10.2025 Rd.-Erlass ML „Mastrinderleitlinie“
- + 10.10.2025 2. Beteiligung zum Rd.-Erlass ML „Enthornen von Rindern“
- + 15.10.2025 Änderung NJagdG; Entwurf ML

10.1.8 Bewirtschaftungspläne der Niedersächsischen Forsten in Flora-Fauna-Habitate

Der Landestierschutzverband erarbeitet Stellungnahmen im Rahmen von Anhörungen zu Gesetzes- bzw. Rechtsvorlagen und Bewirtschaftungsplänen in FFH Gebieten des Landes Niedersachsen, die den Tier- und Naturschutz betreffen.

Hier erhält der Landestierschutzverband regelmäßig die beabsichtigten Bewirtschaftungspläne (BWP) zur Stellungnahme. Der Landestierschutzverband setzt

sich in diesem Zusammenhang für den Schutz wildlebender Arten und deren Lebensräume ein, die durch menschliche Eingriffe unbrauchbar werden. Wir befürworten somit im Umkehrschluss alle Maßnahmen, die menschliche Nutzungseingriffe beschränken oder verhindern. Der Landestierschutzverband unterstützt grundsätzlich alle Maßnahmen, die Nutz- oder Wildtieren artgerechte Lebensbedingungen schaffen oder wiederherstellen und der aktuellen wissenschaftlichen Wildtierbiologie entsprechen.

11. Sonstiges

- 11.1 Tierschutzpreis des Landes Niedersachsen
Am 24.04.2025 wurde der Tierschutzpreis des Landes Niedersachsen verliehen.
- 11.2 Tierschutzpreis des Deutschen Tierschutzbundes
Am 28.11.2025 wurde der Deutsche Tierschutzpreis in Berlin in verschiedenen Kategorien verliehen. Insgesamt wurden durch Dritte fünf Tierschutzorganisationen und Einzelpersonen aus Niedersachsen vorgeschlagen.
Aus Niedersachsen wurde ein Mitglied unseres Tierschutzvereines „Eine Pfote ein Versprechen e.V.“ aus Cuxhaven mit dem Tierschutzpreis in der Kategorie „Nachwuchs“ ausgezeichnet.

12. Fazit und Ausblick

Der Tierschutz steht im wahrsten Sinne des Wortes an einem Wendepunkt. Alle kleinen Schritte zur Verbesserung der Tierhaltung, die in den letzten Jahren erreicht worden sind, werden zurückgefahren bzw. eingeschränkt oder vorhandene Missstände mit Übergangsfristen versehen, die Generationen umfassen.

Politisches Handeln legitimiert die entstehenden Schäden für Tier, Umwelt (Boden, Gewässer, Grundwasser, etc.) und man fühlt sich dem Gemeinwohl nicht verpflichtet, solange laut lärmende populistische Minderheiten unter anderem mit großen Maschinen wohlwollend bedient werden.

Die gnadenlose Realität der Missstände im Umgang mit Tieren in Niedersachsen, sei es in der Heimtier- oder in der sogenannten Nutztierhaltung, holen uns immer wieder ein.

Sie offenbaren, dass unsere politischen Entscheidungsträger die gesetzlichen und verfassungsrechtlich geschaffenen Grundlagen für den Umgang und die Haltung unserer Mitgeschöpfe zum Teil ignorieren und das grundgesetzlich verankerte Staatsziel Tierschutz nicht als rechtstaatliche Verpflichtung anerkennen.

Darüber hinaus werden durch die Landesregierung vertragliche Vereinbarungen des Koalitionsvertrages schlichtweg ignoriert.

Wir stehen als Interessensverband der uns angeschlossenen Tierschutzvereine und als Sprachrohr der interessierten Öffentlichkeit mit den zuständigen Regierungs- und Verwaltungsorganisationen und mit anderen Tier- und Naturschutzverbänden im Gespräch. Mit unserer Erfahrung und unserem verlässlichen „Know how“ wollen wir weiter unseren Beitrag zur Verbesserung des Tierschutzes leisten und werden weiterhin unsere Tierschutzvereine dabei unterstützen, eine erfolgreiche und nachhaltige Tierschutzarbeit zu leisten.

Dazu ist es aber erforderlich, dass sich unsere Mitgliedsvereine daran beteiligen, den Tierschutz in den Fokus der Wahrnehmung zu tragen. Es gilt, den Tieren eine Stimme zu geben.

Für den Vorstand:



Dieter Ruhnke,
Vorsitzender

Gerfried Sommer
Steuerberater

Isenbütteler Weg 12
38518 Gifhorn

GEWINNERMITTLUNG

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

**Dt. Tierschutzbund e.V. Landesverb. Niedersachsen
Förderung des Tierschutzes**

Im Hagen 3

29559 Wrestedt

Finanzamt: Uelzen-Lüchow

Steuer-Nr: 47/219/03412

Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß die nachstehende steuerliche Gewinnermittlung (§ 4 Abs. 3 EStG) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Dt. Tierschutzbund e.V. Landesverb. Niedersachsen

unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Aufzeichnungen, sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe.

Ich habe meinen Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Gifhorn, den 12. März 2026

Gerfried Sommer
Steuerberater

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Dt. Tierschutzbund e.V. Landesverb. Niedersachsen Förderung des Tierschutzes, Wrestedt

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. BETRIEBSEINNAHMEN			
1. Einnahmen	303.116,92		798.157,12
2. Neutrale Erträge	<u>1.680,33</u>		<u>184,15</u>
		304.797,25	798.341,27
SUMME BETRIEBSEINNAHMEN		304.797,25	798.341,27
B. BETRIEBSAUSGABEN			
1. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	26.872,33		18.337,45
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	7.538,42		4.613,92
c) Freiwillige soziale Aufwendungen	<u>50,00</u>		<u>30,00</u>
		34.460,75	22.981,37
2. Raumkosten			
a) Miete und Pacht		568,85	2.340,00
3. Steuern, Versicherungen und Beiträge		1.050,37	174,20
4. Fahrzeugkosten			
a) Kraftfahrzeugsteuer	165,00		29,00
b) Fahrzeug-Versicherungen	674,53		29,63
c) Sonstige Fahrzeugkosten	<u>1.602,24</u>		<u>2.500,85</u>
		2.441,77	2.559,48
5. Werbe- und Reisekosten		11.371,82	18.692,70
6. Instandhaltung und Werkzeuge		3.974,28	283,84
7. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.962,60		1.635,00
b) Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter	<u>0,00</u>		<u>2.758,78</u>
		3.962,60	4.393,78
8. Verschiedene Kosten		254.972,78	685.027,06
Summe Kosten		312.803,22	736.452,43
9. Buchwert Anlagenabgänge		0,00	0,51
Übertrag		<u>8.005,97-</u>	<u>61.888,33</u>

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Dt. Tierschutzbund e.V. Landesverb. Niedersachsen Förderung des Tierschutzes, Wrestedt

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		8.005,97-	61.888,33
10. Neutrale Aufwendungen		1.461,00	200,00
SUMME BETRIEBSAUSGABEN		314.264,22	736.652,94
C. BETRIEBLICHER VERLUST		9.466,97	61.688,33-
D. STEUERLICHE KORREKTUREN			
Hinzurechnungen			
1. Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben			
a) Zuwendungen und Spenden (als Betriebsausgaben gebucht)		1.461,00	200,00
Summe Hinzurechnungen		1.461,00	200,00
E. STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs. 3 EStG		8.005,97	61.888,33-

Wrestedt, den 12. März 2026